

report^{4.18}

Zeitschrift für Betriebe der Fleischwirtschaft

**Starke Leistung
– fairer Preis**
Die BGN-Unternehmer-
versicherung



Liebe Leserinnen, liebe Leser,



in unseren Branchen gib es viele Unternehmen, die hervorragende Arbeit im Arbeitsschutz leisten. Wettbewerbe, Auszeichnungen und Anreizsysteme sind hier ein Gradmesser, wie es um das Thema steht: Was wird eingereicht? Wie viele Betriebe machen mit?

Unsere Bilanz nach der kürzlichen Verleihung des BGN-Präventionspreises lautet: Es sieht gut aus. Die sieben prämierten Unternehmen sind die besten Beispiele für guten und kreativen Arbeitsschutz. Gleiches gilt für unseren Azubi-Preis „Querdenker“. Er ging diesmal an drei Unternehmen, die junge Menschen für den Arbeitsschutz begeistern und sie motivieren, neue und frische Ideen für eine präventive Arbeitsgestaltung zu entwickeln und umzusetzen.

Auch unser Prämienverfahren zeigt das hohe Arbeitsschutzniveau in vielen Betrieben. Diese Betriebe nutzen unsere Anregungen, wie sie ihren Arbeitsschutz weiter verbessern können. Wir belohnen sie jährlich für ihren sehr guten Arbeitsschutz mit einer Geldprämie.

Ab dem kommenden Jahr lohnt sich erfolgreicher Arbeitsschutz noch mehr. Die Guten werden dann auch beim BGN-Beitrag profitieren. In unserem neuen Rabattsystem erhalten Unternehmen – ähnlich wie bei der Kfz-Versicherung – einen Beitragsnachlass, wenn ihre Unfallbelastung niedriger als der Branchendurchschnitt ist (siehe dazu S. 8).

Neu ist auch unser Integrationspreis. Belohnt und ausgezeichnet werden Unternehmen, die einen Beschäftigten mit einer bleibenden Behinderung nach einem Arbeitsunfall wieder dauerhaft integrieren und dies mit außergewöhnlichem Engagement verfolgen (siehe S. 11). Ich wünsche mir, dass uns viele Bewerbungen mit Beispielen gelungener Integration erreichen.

Mit diesen Anreizen wollen wir unsere Unternehmen motivieren, mit uns gemeinsam das Arbeitsschutzniveau weiter anzuheben – für eine produktive, gesundheitsgerechte und inklusive Arbeit.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen frohe und geruhsame Weihnachten sowie ein wirtschaftlich erfolgreiches und persönlich gesundes Jahr 2019.

*Herzlichst
Ihr Klaus Marsch*

Direktor der BGN

IMPRESSUM

Herausgegeben von: Berufsgenossenschaft
Nahrungsmittel und Gastgewerbe, Dynamostraße 7–11,
68165 Mannheim, Fon 0621 4456-0, www.bgn.de,
info@bgn.de

Verantwortlich: Klaus Marsch, Direktor der BGN

Redaktion: Michael Wanhoff, Werner Fisi, Birgit
Loewer-Hirsch, Andrea Weimar (BGN), Elfi Braun
(BC GmbH), Fon 0621 4456-1517,
Fax 0800 1977553-10200, report@bgn.de

Fotos: BGN (S. 5); Lutz Ehardt, Gotha (S. 9);
Oliver Rüther, Wiesbaden (Titel, S. 2, 3, 4, 5, 6/7,
8, 9, 10, 12); stock adobe: auremar (S. 7), photocrew
(S. 8), Alexander Rochau (S. 8), WavebreakMedia-
Micro (S. 11)
Cartoon: Ralf Butschkow, Berlin (S. 12)

Verlag: BC GmbH Verlags- und Mediengesellschaft,
Wiesbaden

Gestaltung: Agentur 42, Bodenheim

Druck und Versand: Bonifatius GmbH,
Druck – Buch – Verlag, Paderborn

© BGN 2018 ISSN 2193-9373

Nachdrucke erwünscht, aber nur mit schriftlicher
Genehmigung der Redaktion.

*In dieser Zeitschrift beziehen sich Personen-
bezeichnungen gleichermaßen auf Frauen und
Männer, auch wenn dies in der Schreibweise
nicht immer zum Ausdruck kommt.*



Schauplatz Treppe

Rund 900 Treppenstürze in der Fleischwirtschaft / „Lauf mal schnell runter in den Keller einen Beutel Bratwurstgewürz holen“ ... Mit dieser Anweisung könnte eine Unfallgeschichte beginnen, die für den Treppenläufer im Krankenhaus endet und eine längere Ausfallzeit im Betrieb nach sich zieht.

Rund 900 Sturzunfälle auf Treppen meldete allein die Fleischwirtschaft der BGN im Jahr 2017. Die Heilbehandlungskosten für diese Unfälle betragen rund 809.000 Euro. Hinzu kommen die Verletztenrentenzahlungen, denn eine Reihe von Treppenstürzen ist immer wieder folgenschwer.

Die Ursachen

Treppenstürze haben ganz unterschiedliche Ursachen. Bauliche Mängel oder beschädigte Stufen spielen in den wenigsten Fällen eine Rolle.

Häufig kommt es aus Unachtsamkeit, großer Eile, Unkonzentriertheit oder Ungeschick des Treppenbenutzers zum Sturz. Aber auch das Tragen ungeeigneter Schuhe mit zu glatten oder fettbefleckten Sohlen, beidhändiges Tragen von Lasten sowie auf der Treppe abgestellte Gegenstände können Treppenstürze (mit)verursachen. Gleiches gilt für schlecht erkennbare Stufenkanten. Das kann an einer Schattenbildung oder Blendung durch ungünstige Beleuchtung liegen oder am fehlenden Farbkontrast zwischen Tritt- und Setzstufen und/oder Boden.

Sicheres Verhalten auf Treppen ansprechen

Sicheres Verhalten beim Treppengehen sollte stets Thema bei den regelmäßigen Unterweisungen der Mitarbeiter sein. Dazu gehört:

- ➔ Konsequent den Handlauf benutzen – auch beim Transport von Gegenständen
- ➔ Rutschfeste Schuhe mit Fersenhalt tragen
- ➔ Beim Transport von Gegenständen auf freie Sicht achten
- ➔ Aufmerksam gehen, keine Stufen überspringen
- ➔ Keine zusätzlichen Aktivitäten wie Telefonieren, Nachrichten-Tippen

Für sichere Treppen sorgen

- ➔ Gute Beleuchtung der Treppen sicherstellen – ohne Schattenbildung
- ➔ Verschmutzungen umgehend beseitigen lassen, nach Nassreinigung Warnschild aufstellen
- ➔ Defekte Stufen/Handläufe umgehend instand setzen lassen
- ➔ Tritt- und Setzstufen gegebenenfalls farblich voneinander absetzen bzw. kennzeichnen – z. B. mit Trittstreifen an der Vorderkante der Stufe (mindestens bei der ersten und letzten Stufe)

INFO

Arbeitssicherheitsinformation „Treppen“ (ASI 4.06), Download: www.bgn.de
Shortlink = 1637

Hygienisch arbeiten im Imbiss- und Marktstand

AKTUALISIERTE LEITLINIE „LEBENSMITTELHYGIENEPRAXIS“

Betreiber von mobilen Imbiss- und Verkaufsständen für Lebensmittel sind zur Einhaltung einer „Guten Hygienepraxis“ verpflichtet. Eine praktische Orientierungshilfe ist die Leitlinie „Gute Lebensmittelhygienepraxis in ortsveränderlichen Betriebsstätten“. Die BGN hat sie gerade zusammen mit mehreren Bundesverbänden überarbeitet.

Die aktuelle Fassung entspricht dem Konsens von Bund, Bundesländern und herausgebenden Verbänden. Das Themenspektrum der Leitlinie reicht von Transport und Lagerung von Lebensmitteln über die Verarbeitung bis hin zur Personalhygiene.

Download (PDF): <https://lebensmittelhygiene.portal.bgn.de>

Broschüre anfordern: medienbestellung@bgn.de



Zu knappe Auflage – Ladebordwand kippt ab

UNFALL BEIM ENTLADEN EINES LKW

Beim Entladen eines Lkw rutschte die Ladebordwand plötzlich von der Rampe ab und kippte nach unten. Der Lagerist befand sich mit dem beladenen Hubwagen gerade auf dem Weg über die Ladebordwand zur Rampe. Er sah den Hubwagen auf sich zukommen und sprang zur Seite, um auszuweichen. Dabei stürzte er von der ca. 1,20 Meter hohen Rampe. Er brach

sich zwei Finger und zog sich Schürfwunden im Gesicht und an den Knien zu. Er hatte noch Glück im Unglück: Der voll beladene Hubwagen hätte ihn auch treffen oder auf ihn fallen können.

Die Unfalluntersuchung ergab: Der Lkw-Fahrer hatte beim Andocken die Ladebordwand auf die Laderampe abgelaassen. Dass die Ladebordwand nur ca. 1

Zentimeter auf der Rampe auflag, hatte er wegen der unzureichenden Beleuchtung in diesem Bereich nicht bemerkt. Im Laufe des Entladens hatte sich die zu knappe Auflagefläche der Ladebordwand durch die dabei auftretenden Erschütterungen immer mehr verringert, bis sie keinen Halt mehr hatte.

Der Betrieb hat auf den Unfall reagiert und die Gefährdungsbeurteilung überarbeitet. In einer Betriebsanweisung ist jetzt festgelegt, dass ab sofort die Lkw-Fahrer zusammen mit einem Betriebsangehörigen die Auflagefläche der Ladebordwand kontrollieren. Außerdem müssen sie die hinteren Räder mit Keilen gegen Bewegungen sichern. Alle Mitarbeiter im Lagerbereich wurden anhand der Betriebsanweisung unterwiesen. Und auch die Beleuchtung wurde verbessert.



Die Auflagetiefe der Ladebordwand muss so bemessen sein, dass die Ladebordwand sicher aufliegt und nicht abrutschen kann.

Gelungene Premiere bei Tönnies

ERSTER GESUNDHEITSTAG

Unter dem Motto „Gesund und sicher durch den Tag“ fand bei Tönnies in Rheda-Wiedenbrück 2018 erstmals ein Gesundheitstag statt. Dazu hatte sich das Unternehmen die Unterstützung des Betriebsarztes, der BGN und der AOK gesichert.

Die BGN steuerte u. a. den begehrten Fahrsimulator und den Altersanzug „Gert“ bei. Gert bietet die Möglichkeit, die typischen Einschränkungen älterer Menschen auch für Jüngere erlebbar zu machen. Der Betriebsarzt bot Blutzucker- und Cholesterinmessungen sowie Sehtests an. Renner am AOK-Stand waren Rauschbrillen, die einen Alkoholeinfluss

simulieren und viele Geschicklichkeitsübungen misslingen ließen. Weitere Angebote waren Fitness, Ernährungsberatung und Erste Hilfe.

Übrigens: Unternehmen, die einen Gesundheitstag durchführen, erhalten 10 Bonuspunkte beim BGN-Prämienverfahren.



TEUERSTER UNFALL

148.929

Euro hat die BGN im Jahr 2017 für den teuersten Arbeitsunfall in der **Fleischwirtschaft** gezahlt. Es war ein Verbrühungsunfall. Der Verletzte hatte einen Autoklav, der noch unter Druck stand, geöffnet. Der herauschießende Wasserdampf hatte ihm Verbrühungen 1. und 2. Grades am ganzen Körper zugefügt. Die Gesamtkosten aktuell: 182.586 Euro.



Prüfen Sie Ihre Prämien-Chance

JETZT NOCH PUNKTE SAMMELN



Zum Jahreswechsel endet das Prämienverfahren 2018. Noch bleibt Zeit, die eigenen Chancen auf eine Prämie zu prüfen und Prämienpunkte zu sammeln. Welche Maßnahmen Prämienpunkte bringen, steht im aktuellen Fragebogen und Erläuterungsbogen für Ihre Branche auf unserer Internetseite. Eine Reihe von Maßnahmen lässt sich auch noch „last minute“ umsetzen.

Alle Infos zum Prämienverfahren und wie Sie Ihre Prämie beantragen:
www.bgn.de, Shortlink = 1386

Pflichttermin im Unternehmermodell

REGELMÄSSIGE FORTBILDUNG – JETZT PLANEN

Unternehmer, die am Unternehmermodell teilnehmen, müssen sich regelmäßig fortbilden. Diese Fortbildung ist ein Pflichttermin. Für viele Unternehmer steht er im kommenden Jahr (wieder) an und sollte jetzt schon geplant werden. Das Seminarprogramm ist online.

Die erste Fortbildung richtet sich nach der Teilnahme am Basisseminar (= Grundqualifizierung). Nach 3 oder 5 Jahren ist es so weit, je nachdem, welche Fortbildung ein Unternehmer wählt:

- Alle 3 Jahre eine eintägige Fortbildung als regionales Seminar
- Alle 5 Jahre eine dreitägige Fortbildung im BGN-Ausbildungszentrum Reinhardebrunn

Wer den Pflichttermin Fortbildung verstreichen lässt, dem droht der Ausschluss aus dem kostensparenden Unternehmermodell. Die Folge: Der Betrieb fällt wieder unter die Regelbetreuung. Diese führt dann automatisch der Ar-



beitsmedizinische und Sicherheitstechnische Dienst der BGN (ASD*BGN) durch. Diese Betreuung ist kostenpflichtig.

- Mehr Infos und alle Seminare (ein- und dreitägig):
www.bgn.de, Shortlink = 1173
- Fragen zu Unternehmermodell oder Fortbildung?
Fon 0621 4456-3333



Starke Leistung – fairer Preis

Die BGN-Unternehmerversicherung / Wichtige Änderung in der Fleischwirtschaft zum Jahreswechsel: Am 31.12.2018 endet die BGN-Pflichtversicherung für Unternehmer und ihre mitarbeitenden Ehe- und Lebenspartner. Sie können aber weiter freiwillig BGN-versichert bleiben. Schon ab 36 Euro im Monat erhalten Sie wie bisher die bewährte erstklassige Rundum-Absicherung.

Sie können jetzt entscheiden, ob Sie ab 1.1.2019 die bei Arbeitsunfall, Wegeunfall oder Berufskrankheit anfallenden Kosten und finanziellen Einbußen aus eigener Tasche tragen können. Oder ob Sie sich und Ihre berufliche Existenz weiterhin mit dem leistungsstarken System der BGN absichern: mit der freiwilligen Unternehmerversicherung.

Starke Argumente für die freiwillige Versicherung bei der BGN

- Für überschaubare Beitragskosten sind Sie einzigartig umfassend und leistungsstark abgesichert.
- Wir übernehmen zu 100 Prozent die Kosten für Ihre medizinische Versorgung und Heilbehandlung. Ohne zeitliche Begrenzung und ohne Ihre Eigenbeteiligung.

- Ein Arbeits- oder Wegeunfall, durch den Sie – insbesondere als Unternehmer eines Kleinbetriebs – längere Zeit ausfallen, kann existenzbedrohend sein. Die Kosten laufen weiter, während die Einnahmen zurückgehen oder ganz ausbleiben. Wir sichern in diesem Fall Ihren Lebensunterhalt ab. Wir zahlen Ihnen Verletzten-geld als Ersatz für Ihren Verdienstausschlag: ab dem 1. Tag der Arbeitsunfähigkeit, pro Kalendertag zwischen 66,67 Euro und 186,67 Euro.
- Wenn Sie infolge eines Arbeitsunfalls, Wegeunfalls oder einer Berufskrankheit Ihre bisherige Tätigkeit nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr ausüben können, kümmern wir uns um eine Sicherung Ihrer beruflichen Zukunft.

- Sollten Sie eine schwere Behinderung haben, sorgen wir mit Geld- und Sachleistungen und der Betreuung durch Reha-Manager für eine soziale Wiedereingliederung.
- Sie sind bei allen betrieblichen Tätigkeiten abgesichert. Ohne Gesundheits-Check und ohne Haftungsobergrenze. Nur die Berufsgenossenschaft versichert Berufskrankheiten, private Versicherer nicht.

Gut zu wissen

- Wer sich freiwillig versichern möchte, schickt der BGN einen schriftlichen Antrag. Ein solcher Antrag ging Ihnen per Post zu. Er kann auch im Internet heruntergeladen oder formlos gestellt werden.

- Wer einen **lückenlosen Versicherungsschutz** über den 31.12.2018 sicherstellen will, sollte dies frühzeitig in die Wege leiten. Der Antrag muss spätestens am 31.12.2018 bei der BGN sein.
- Während einer zeitlichen Versicherungslücke besteht kein Versicherungsschutz.
- Nach einem Versicherungsfall kündigt die BGN den Versicherungsschutz nicht auf.
- Die freiwillige Versicherung ist jederzeit schriftlich kündbar.
- Sie können die Versicherungssumme jederzeit ändern.

Die BGN-Unternehmensversicherung ist kein Luxus, sondern ein wichtiger Teil der Existenzsicherung. Zu konkurrenzlos günstigen Konditionen.



Ihre Angestellten sind weiterhin BGN-pflichtversichert – ebenso Ehe- oder Lebenspartner in einem echten Arbeitsverhältnis.

IHR BEITRAG UND WAS SIE DAFÜR BEKOMMEN

Beispiele aus den drei Gewerben der Fleischwirtschaft – Stand November 2018

Ihr Beitrag – Beitrag monatlich (in Klammern: Jahresbeitrag)

Branche	Be- und Verarbeitung von Fleischwaren, Wildbret; Herstellung von Wurstwaren	Dienstleister in der Fleischwirtschaft	Be- und Verarbeitung von Geflügel
30.000 Euro Mindestversicherungssumme	35,70 Euro (428,43 Euro)	44,86 Euro (538,29 Euro)	53,76 Euro (645,12 Euro)
48.000 Euro	57,12 Euro (685,48 Euro)	71,77 Euro (861,26 Euro)	86,02 Euro (1032,19 Euro)
84.000 Euro Höchstversicherungssumme	99,97 Euro (1.199,60 Euro)	125,60 Euro (1.507,21 Euro)	150,53 Euro (1.806,33 Euro)

Unsere Geldleistungen

Versicherungssumme	Verletztengeld pro Kalendertag	Vollrente monatlich	20%ige Teilrente monatlich
30.000 Euro Mindestversicherungssumme	66,67 Euro	1.666,67 Euro	333,33 Euro
48.000 EUR	106,67 Euro	2.666,67 Euro	533,33 Euro
84.000 Euro Höchstversicherungssumme	186,67 Euro	4.666,67 Euro	933,33 Euro

Sie können unserer Geldleistungen im Versicherungsfall auf Ihre Bedürfnisse zuschneiden, indem Sie die Höhe Ihrer Versicherungssumme wählen. Die gewählte Versicherungssumme muss durch 1.200 teilbar sein. Hilfreich: Unser **Online-Beitrags- und -Leistungsrechner** im Internet (siehe Internetadresse unten).

Ihr im Unternehmen mitarbeitender Ehe- oder Lebenspartner (ohne Beschäftigungsverhältnis) kann sich zu denselben Konditionen wie Sie als Unternehmer bei der BGN versichern. Dass der Beitrag in den verschiedenen Gewerben differiert, hängt mit deren unterschiedlicher Gefahrklasse zusammen.

Ausführliche Infos zur BGN-Unternehmensversicherung, zur freiwilligen BGN-Versicherung sowie allen Leistungen: www.unternehmensversicherung.info | Fragen? Rufen Sie uns an: **0621 4456-1581**

Rechnen Sie selbst die Beitragshöhe und die Höhe der Geldleistungen im Versicherungsfall aus:
www.unternehmensversicherung.info/beitragsrechner/

Das ändert sich ab 1. Januar 2019

NEUER BGN-GEFAHRTARIF & NEUES RABATTSYSTEM

Zum Jahresanfang treten zwei wesentliche Änderungen in Kraft, die alle Unternehmer interessieren sollten: Zum einen wurde der Gefahrtarif, also die Grundlage für die Berechnung des BGN-Beitrags, überarbeitet. Er ist nun näher am Risiko und näher an der Wirtschaft orientiert. Was sich genau geändert hat, erklärt der Film zum neuen Gefahrtarif.

➤ Ausführliche Infos und Erklärfilm:
www.bgn.de/gefahrtarif



Zum anderen hat die BGN ein neues Rabatssystem eingeführt, das ähnlich funktioniert wie die Kfz-Versicherung: Wer bei seiner Unfallbelastung über dem Branchendurchschnitt liegt, zahlt mehr, wer darunter liegt, erhält einen Nachlass. In beiden Fällen können das bis zu 15 Prozent sein. Prävention zahlt sich aus, auch finanziell. Wie das System funktioniert, zeigt ein kurzer Erklärfilm:

➤ Ausführliche Infos und Erklärfilm:
www.bgn.de/bav

➤ Siehe dazu auch „5. Nachtrag zur Satzung der BGN“, S. 2 bis 6 (§ 30 Beitragsausgleichsverfahren“)
www.bgn.de, Shortlink = 1633



Lohnnachweis nur noch digital

LOHNSUMMENMELDUNG BIS 16.2.2019

Schwierige Wege gemeinsam gehen

LÄNGER KRANK – WAS TUN?



Als Arbeitgeber längerfristig oder wiederholt erkrankten Mitarbeitern dabei helfen, ihre Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu stabilisieren und sie im Unternehmen zu halten – das ist das Ziel des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM). Ein neuer BGN-Flyer enthält eine Handlungsanleitung insbesondere für Kleinbetriebe, wie sie ein BEM erfolgreich angehen und umsetzen. Der Flyer ergänzt die Internetseite mit Infos zum BEM und zur Unterstützung durch die BGN.

➤ Download Flyer (PDF) und BGN-Website zum BEM:
www.bgn.de, Shortlink = 1496



Diesmal wird's ernst: Der jährliche Lohnnachweis an die BGN kann nur noch digital übermittelt werden. Lohnsummenmeldungen in Papierform oder über Extranet sind gesetzlich nicht mehr zulässig.

Das heißt: Alle Betriebe müssen ihre Lohnsumme des Jahres 2018 über ihr Entgeltabrechnungsprogramm oder über „sv.net“ (<https://standard.gkvnet-ag.de/svnet/>) an die BGN melden. Meldeschluss ist am 16. Februar 2019.

Wer den digitalen Lohnnachweis 2018 übermittelt, braucht dazu seine Stammdaten für 2018 vom Stammdatendienst der Unfallversicherung. Sie stehen dort schon seit Ende 2017 zum Abruf bereit.

➤ Mehr Infos: www.bgn.de, Shortlink = 1527
und www.dguv.de/uv-meldeverfahren

Ausgezeichnete Ideen

BGN-PRÄVENTIONSPREIS 2018 VERLIEHEN

Am 9. Oktober hieß es wieder „And the winner is ...“ bei der Verleihung des BGN-Präventionspreises. Die Preise gingen diesmal an sieben Unternehmen. Ein Gewinner kommt aus der Fleischwirtschaft: Die **Kaufland Fleischwaren Heiligenstadt GmbH** wurde für eine sichere und rückschonende Kippvorrichtung für Abfallsäcke über einem Müllpresscontainer ausgezeichnet. Die weiteren Präventionspreise gingen an eks Evangelischer Krankenhaus Service, Privatbrauerei Hoepfner, Lübzer Brauerei – Carlsberg Supply Company Deutschland, Coca-Cola, erlenbacher backwaren und ARYZTA Bakeries.

Die Preisträger und ihre ausgezeichneten Ideen wurden in einer Feierstunde während der Arbeitsschutztagung in Mannheim vorgestellt und gewürdigt. Insgesamt hatten Mitgliedsunternehmen 150 Beiträge in den Wettbewerb um den BGN-Präventionspreis geschickt.

➔ Die prämierten Ideen und Projekte ausführlich:
www.bgn-praeventionspreis.de



BGN Präventionspreis

Querdenker präsentieren ihre Ideen

AZUBIS MIT BGN-FÖRDERPREIS 2018 AUSGEZEICHNET

Die BGN hat drei Azubi-Projekte im Bereich Arbeitsschutz mit ihrem Förderpreis „Querdenker“ ausgezeichnet. Die klugen Köpfe hinter den prämierten Ideen sind Auszubildende beim Schinkenhersteller Bell in Barßel-Harkebrügge, bei Bahlsen in Barsinghausen und im DEVAU-GE Gesundkostwerk Deutschland in Lüneburg.

Die Preisverleihung fand im September im BGN-Ausbildungszentrum Reinhardsbrunn in Thüringen statt. Dorthin hatte die BGN alle Azubis qualifizierter Bewerbungen zusammen mit ihren Ausbildern und Sicherheitsfachkräften drei Tage lang eingeladen. Insgesamt hatten 23 Projekte mit kreativen Lösungen im Arbeitsschutz aus 20 Betrieben um den BGN-Azubi-Preis „Querdenker“ konkurriert.



Als besondere Wertschätzung ihrer Ideen und ihres Engagements im Arbeitsschutz hatten alle Bewerber reihum die Gelegenheit, ihre Ideen und Projekte in Reinhardsbrunn zu präsentieren und sich darüber auszutauschen. Anschließend zeichnete BGN-Vorstandsvorsitzender Dirk Ellinger die Preisträger für ihre

vorbildlichen Arbeitsschutzprojekte aus. Er sagte: „Der Arbeitsschutz braucht junge und engagierte Leute wie Sie. Bleiben Sie dran. Wir wünschen uns viele Nachahmer der vorgestellten Ideen und wieder viele gute Bewerbungen in 2020.“

➔ Die prämierten Ideen und Projekte ausführlich:
www.bgn-praeventionspreis.de

Nachgefragt bei Klaus Marsch



DER BGN-DIREKTOR ZUM NEUEN INTEGRATIONSPREIS



am besten bei einer Wiedereingliederung vorgehen, damit sie Erfolg hat. Vielleicht kennen sie sogar Beispiele, bei denen es nicht geklappt hat. Auch wissen Betriebe nicht immer, welche Unterstützung sie von der BGN bekommen.

Wie sieht diese Unterstützung konkret aus?

Neben finanziellen Leistungen und Sachleistungen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation zeigen wir auch erfolgreiche Lösungsansätze auf. Der Integrationspreis soll dabei helfen, solche Lösungsansätze und Hilfestellungen für zielführende Wiedereingliederungsmaßnahmen zu verbreiten.

Warum ein Integrationspreis?

Mit dem BGN-Integrationspreis möchten wir positive Beispiele besonders gelungener Integration von Mitarbeitern mit Behinderung nach Arbeitsunfall oder bei Berufserkrankung auszeichnen – und publik machen. Ziel ist es zu verdeutlichen, dass auch Menschen trotz ihrer Behinderung einen wertvollen Beitrag für das Unternehmen leisten können. Dass beide Seiten also einen Nutzen davon haben. Der Preis soll bei unseren Mitgliedsbetrieben das

Bewusstsein schärfen, dass es sich lohnt, eine passende Wiedereingliederung zu ermöglichen.

Eine Art Aufklärung und Anstoß?

Es ist keineswegs alltäglich und auch nicht selbstverständlich, dass ein Unternehmen seinen Mitarbeiter mit bleibender Behinderung nach einem Arbeitsunfall wieder dauerhaft integriert. Oftmals fehlt es an Willen, Strukturen oder Abläufen. Vielfach kennen sich Betriebe nicht aus, wie sie

Was zeichnet künftige Preisträger aus?

Ihr außergewöhnliches Engagement als Arbeitgeber, die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Arbeitnehmer zu erhalten. Betriebe, die bereit sind, Mitarbeiter mit Behinderung wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren, und dies mit außergewöhnlichem Engagement verfolgen, sind Vorreiter für andere. Für dieses Engagement möchten wir sie auszeichnen.

Betriebe und BGN im Dialog

VOLLES HAUS BEI BGN-ARBEITSSCHUTZTAGUNG

Bis zum letzten Platz waren die Reihen der BGN-Arbeitsschutztagung besetzt. 280 Teilnehmer, darunter rund 170 Sicherheitsfachkräfte, außerdem Betriebsärzte, Unternehmer, Betriebsräte und Sicherheitsbeauftragte verfolgten Referate zu aktuellen Arbeitsschutzthemen und Präventionsangeboten der BGN. Zwei Drittel der Teilnehmer, darunter viele junge,



waren zum ersten Mal dabei. Die Betriebsvertreter und Dienstleister nutzten die Arbeitsschutztagung zum intensiven Austausch mit der BGN und untereinander – auf dem Marktplatz Prävention und bei den Pausengesprächen.

BGN-Integrationspreis 2019

Gute Beispiele erfolgreicher
beruflicher Integration gesucht /
Jetzt bewerben

Bewerbungsschluss 31.1.2019



Der Preis

Ein Arbeitsunfall im Betrieb – eine bleibende Behinderung – eine sehr erfolgreiche Wiedereingliederung im Betrieb: Arbeitgeber mit außergewöhnlichem Engagement bei der Wiedereingliederung von Mitarbeitern nach Arbeitsunfall oder bei Berufserkrankung sollen jetzt ausgezeichnet werden: mit dem BGN-Integrationspreis und einem Preisgeld bis zu 5.000 Euro. Insgesamt stehen 15.000 Euro bereit.

Ihre Bewerbung

Bewerben können sich alle Mitgliedsbetriebe. Besonders erwünscht sind gute Beispiele aus kleinen und mittleren Betrieben.

Voraussetzung ist die erfolgreiche Integration BGN-Versicherter nach Arbeitsunfall oder bei Berufserkrankung zwischen dem 01.01.2015 und dem 30.09.2018.

Infos, Kontaktdaten, Bewerbungsfragebogen und Teilnahmebedingungen:
www.bgn-integrationspreis.de



BGN
Integrations
Preis

Wir wünschen
Ihnen eine schöne
Weihnachtszeit
und ein unfall-
freies Jahr 2019.
Ihre BGN



Sichtbar ist, wer reflektiert

TERMINE

HOGA

13.–15. Januar 2019 / Nürnberg
BGN-Stand Nr. B 54 in Halle 4

Internationale Grüne Woche
18.–27. Januar 2019 / Berlin

BARCAMP Betriebliches Gesundheitsmanagement

12./13. Februar 2019 in Reinhardt-
brunn/Friedrichroda

→ Mehr Infos: www.bgn.de, Shortlink = 1634

BIOFACH

13.–16. Februar 2019 / Nürnberg
Weltleitmesse für Bio-Lebensmittel

INTERNORGA

15.–19. März 2019 / Hamburg
BGN-Stand Nr. B6,512 in Halle B6

→ Links/Infos zu den Veranstaltungen:
www.bgn.de, Shortlink = 760

GEFAHR DUNKLER KLEIDUNG OFT UNTERSCHÄTZT

Ein dunkel gekleideter Fußgänger ist bei Dunkelheit für einen Autofahrer erst aus ca. 25 m Entfernung wahrnehmbar. Sein Anhaltweg bei einer Gefahrbremung beträgt bei Tempo 50 aber rund 28 m. Mit

retroreflektierendem Material wird man schon aus ca. 140 m Entfernung gesehen. Also helle Kleidung tragen; sich am besten mit retroreflektierenden Utensilien oder blinkenden Lampen sichtbar machen.

